

## Beschlussvorlage

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
12.03.2024	Zentraler Service/ 12 Finanz- und Rechnungswesen	12 – HH 2024/25

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreisausschuss	13.03.2024	Beschluss
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschuss	14.03.2024	Beschluss
Kreistag	18.03.2024	Beschluss

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO

### Anlage:

Änderungsantrag des Kreisausschusses zum Haushaltsentwurf 2024/25

### **Betreff:**

**Änderungen zum Haushaltsentwurf 2024/25**

#### **1 BESCHLUSS**

1. Den in der Anlage aufgelisteten Änderungen/Ergänzungen zu dem vom Kreisausschuss am 31.01.2024 festgestellten Entwurf der Haushaltssatzung für Haushaltsjahre 2024 und 2025 wird zugestimmt.
2. In Ziffer 5.5.3.1.2 der Haushaltsvermerke (S. 574j, Pauschalen Schulbudget) wird folgender Satz ergänzt:  
„Auf das entsprechend errechnete Budget erfolgt ein Aufschlag von 20 %“.
3. Die Zuwendung an das THW für den Bau eines Übungsobjekts für die Bergung von Erdbebenopfer auf dem gemeinsamen Übungsgelände des Lahn-Dill-Kreises und THW in Dillenburg-Fronhausen i. H. v. **30.000 €** wird mit einem **Sperrvermerk** versehen, welcher vom Bauausschuss aufzuheben ist.
4. Die Maßnahme „Schulcampus Friedrich Wilhelm-Raiffeisen-Schule“ i. H. v. **8,5 Mio. €** wird mit einem **Sperrvermerk** versehen, welcher durch HFWO aufzuheben ist.

#### **2 ALTERNATIVEN UND KONSEQUENZEN**

##### **2.1 Alternative/n zum Beschluss/Entscheidungsvorschlag:**

Die in der Anlage aufgeführten Änderungen des Haushaltsentwurfs 2024/25 bleiben bei der Beschlussfassung durch den Kreistag unberücksichtigt. Die Veranschlagung im Haushaltsplan stimmt nicht mit der in den Haushaltsvermerken beschriebenen Verfahrensweise überein.

##### **2.2 Finanzielle Auswirkungen/Folgekostenbelastungen:**

Ergeben sich aus den in der Anlage beigefügten Änderungen zum Haushaltsentwurf 2024/25

**2.3 Auswirkungen, die Frauen anders oder in stärkerem Maße als Männer betreffen:**

keine

**2.4 Besondere Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen:**

keine

**2.5 Befristung der Regelung/en:**

Die Haushaltssatzung gilt grundsätzlich für das Haushaltsjahr, eine Fortgeltung einzelner Festsetzungen besteht nach Maßgabe der HGO für die Kredit- und Verpflichtungsermächtigungen (§ 102 Abs. 3 und § 103 Abs. 3 HGO) sowie nach Maßgabe des § 21 GemHVO für übertragbare Haushaltsansätze. Da es sich beim Haushaltsplan 2024/2025 um einen Doppelhaushalt handelt, wurden die Ansätze für Erträge, Einzahlungen, Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen gem. §7 Abs. 1 GemHVO für jedes der beiden Haushaltsjahre getrennt veranschlagt.

**2.6 Auswirkungen auf die demographische Entwicklung im Lahn-Dill-Kreis:**

keine

**2.7 Gibt es unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eine Alternative, die energie-, ressourceneffizienter oder klimafreundlicher ist?**

nein

### **3 BEGRÜNDUNG**

Die in der Anlage verzeichneten Änderungen entsprechen dem zwischenzeitlich gewonnenen Erkenntnisstand. Sie konnten bei der Feststellung des Haushaltsentwurfs 2024/2025 noch nicht berücksichtigt werden.

Die letzte Erhöhung der Pauschalen bei den Schulbudgets erfolgte im Jahr 2016. Zum Ausgleich der zwischenzeitlich erfolgten Preissteigerungen wird ab dem Haushaltsjahr 2024 das auf Basis der Pauschalen errechnete Gesamtbudget um 20% erhöht. Diese Erhöhung ist in den Planzahlen des Haushaltsentwurf 2024/25 bereits enthalten. Es handelt sich lediglich um eine redaktionelle Anpassung der Haushaltsvermerke.

Zuwendung an das THW für den Bau eines Übungsobjekts für die Bergung von Erdbebenopfer auf dem gemeinsamen Übungsgelände des Lahn-Dill-Kreises und THW in Dillenburg-Fronhausen i. H. v. 30.000 € ist im Haushaltsentwurf 2024/25 bereits enthalten (Produkt 020501 Katastrophenschutz, Pos. 15 „Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen“). Bis zur Klärung aller Detailfragen soll die Maßnahmen mit einem Sperrvermerk versehen werden, welcher vom zuständigen Fachausschuss aufzuheben ist.

Für die Errichtung der Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Schule an einem neuen Standort wird vom Lahn-Dill-Kreis ein Förderdarlehen im Rahmen des Förderprogramms Hessischer Investitionsfonds Abt. C i. H. v. 8,5 Mio. € aufgenommen. Die Mittel aus dem Förderdarlehen werden an die Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Schule zur Umsetzung des Schulcampus weitergeleitet. (s. Anlage). Die Maßnahmen wird mit einem Sperrvermerk versehen, welcher in Kenntnis der vertraglichen Vereinbarungen vom HFWO aufzuheben ist.

Die Begründung zu den einzelnen Änderungen ist aus der Anlage ersichtlich.

gez.: Wolfgang Schuster  
Landrat